

Merkblatt Hund

In der Vergangenheit mussten wir bedauerlicherweise negative Erfahrungen mit Hundehaltern machen. Daher sehen wir uns veranlasst, eigentlich selbstverständliche Dinge, in diesem Merkblatt zusammen zu fassen und bitten um Einhaltung. Bitte ersparen Sie uns und Ihnen die Peinlichkeit, dass wir Sie zur Ordnung rufen müssen!

Leinenpflicht in Herbstein (Gemeindesatzung)

In der gesamten Gemarkung Herbstein gilt auf *allen* Wegen Leinenpflicht. Dies betrifft selbstverständlich auch die Hunde der Gäste.

Von März bis einschließlich Juli ist Setzzeit und junge Wildtiere liegen manchmal recht nah an den Feld- und Waldwegen, beachten Sie die vorgeschriebene Leinenlänge von maximal 2 Metern. In der Setzzeit dürfen Hunde die Wege nicht verlassen!

Hundeverbot in der Lanzenhainer Str. 31

Auf dem Hof in der Lanzenhainer Str. 31 sind Hunde generell nicht gestattet, bitte lassen Sie ihren Hund auch nicht auf unserem Grundstück vor dem Hoftor laufen oder binden ihn dort an!

Leinenpflicht an der Feldscheune und dem Extreme Trail Park

Halten Sie Ihren Hund auch an der Feldscheune an der Leine und binden Sie ihn bitte nicht im Stall an, die anderen Einsteller werden es Ihnen danken und Ihr Hund läuft nicht in Gefahr versehentlich von einem Pferd auf die Pfote getreten zu werden oder gar Schlimmeres.

Es gab in der Vergangenheit mehrfach Beschwerden über unbeaufsichtigte Hunde unserer Gäste an der Feldscheune, die Spaziergänger und andere Hunde belästigt haben. Daher bestehen wir auf die Einhaltung dieser Bitte. Die Strafe für unbeaufsichtigtes Laufenlassen kann in Hessen bis zu 5.000,-€ betragen und ebenfalls zum Ausschluss an der Kursteilnahme führen (Gefährdung Anderer).

Auf dem Extreme Trail Park müssen Hunde immer angeleint sein!

Denken Sie an einen eigenen Wassernapf, bitte stellen Sie nicht die von uns für die Pferde zur Verfügung gestellten Behältnisse, Ihrem Hund hin.

Hinterlassenschaften sind mit dem Mistboy umgehend zu entfernen! (Misthaufen)

Die Hunde dürfen nicht mit in den Hindernisbereich gebracht werden. Sie müssen Ihren Hund am Hänger anbinden, wenn der Hund buddeln sollte, muss er im Hänger angebunden werden.

Wenn Sie es bevorzugen, den Hund in Ihrem Fahrzeug einzusperren, beachten Sie bitte, dass es keine Schattenparkplätze für die abgestellten Autos gibt. Fahren Sie NICHT an den mittleren Gebüschstreifen, das ist Hindernisbereich, der Untergrund wird entsprechend gepflegt! Parkplätze sind ausgewiesen, einen entsprechenden Aushang finden Sie an den Stallungen und im Pausenzelt.

Bitte bringen Sie Ihren Hund in der Mittagspause auch nicht mit in das Pausenzelt.

Vielen Dank

